

Gemeinde Ballerstedt

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 06-IV/08/046

Datum: 25.06.08
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Ballerstedt	07.07.2008					

Betreff

Beschluss zur 1. Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ballerstedt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Ballerstedt für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Schreiben vom 03.04.2008 teilte der Landkreis mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 27.03.2008 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2008 beschlossen hat. Im § 5 der Haushaltssatzung war ein Hebesatz von 45,22 v. H. der Bemessungsgrundlagen festgeschrieben.

Mit Schreiben vom 29.04.2008 informierte der Landkreis darüber, dass entsprechend der Anordnung des Landesverwaltungsamtes vom 24.04.2008 zum Beschluss des Landkreises über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2008 der Landkreis beabsichtigt, den Hebesatz der Kreisumlage in der Sitzung des Kreistages am 22.05.2008 auf 50,1 v. H. der Bemessungsgrundlagen zu erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung um 4,88 v. H. zum Vorjahr.

Der Kreistag des Landkreises hat auf seiner Sitzung am 22.05.2008 der Erhöhung der Kreisumlage von 45,22 v. H. auf 50,1 v. H. nicht zugestimmt.

Auf der Grundlage des § 68 Abs. 6 LKO LSA i. V. m. § 138 1. Alt. GO LSA hat das Landesverwaltungsamt im Wege der Ersatzvornahme für den Landkreis Stendal am 30.05.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen. Mit der Ersatzvornahme wurde die Erhöhung der Umlagesätze für die Kreisumlage auf jeweils 50,1 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Gegen die Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes hat der Landkreis Rechtsmittel eingelegt.

Durch die Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes und der damit verbundenen Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 50,1 v. H. erhöht sich die Kreisumlage für die Gemeinde Ballerstedt um 6.090,00 €, welches aus dem laufenden Haushalt durch Minderausgaben nicht gedeckt werden kann.

In der vorliegenden 1. Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind die Ansätze für die Erhöhung der Kreisumlage sowie die Veränderungen zur Deckung der Soll-Fehl-Beträge aus Vorjahren eingearbeitet worden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die 1. Änderung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 zu beschließen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer